Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1892)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 7. Samstag den 13. Februar 1892.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland).
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko.

Gottesreich und Weltreich.

Ein Gedanke zur Philosophie der Geschichte.

(Schluß.)

Das Prinzip der Gegenkirchen entwickelte sich indessen unausgesetzt weiter und führte die dritte Phase des Kampfes gegen das Gottesreich herbei; es ist das Zeitalter der bürgerlichen Revolutionen, begonnen mit der großen Umwälzung in Frankreich und eingeleitet durch ein Vorspiel in England unter O. Cromwell. Dem Prinzip der freien Forschung ward jedwede Beschränkung genommen; die individuelle Vernunft des Menschen ward als autonom hingestellt und darum, weil Quelle aller Wahrheit und alles Rechtes, als göttlich verehrt. Nicht mehr die hl. Schriften, sondern einzig „die unveräußerlichen Menschenrechte" sollten fürder als Gesetzbuch der Menschheit gelten. So lehrten die Philosophen der Aufklärung in England, Frankreich und Deutschland. Der Ansturm der dritten Kampfperiode stäubte die Träger des Kampfes gegen die Kirche aus den frühern Perioden hinweg: das legitime Fürstenthum, die Vorrechte des Adels, der Gedanke an irgend eine kirchliche Organisation, die vom Staate unabhängig und auf diesen einen berechtigten Einfluß zu gewinnen berechtiget wäre, — all' das fiel in den Staub vor dem revolutionirenden „dritten Stand" — den Bourgois. Das Volk, der Staat steht über allen Religionen — er ist die allgemeine Vernunft — der präsente Gott!

Mit erneuter Wuth stürmten da die Mächte der Hölle gegen Kirche und Papstthum. Das weltliche Königthum schien die Grundlage der geistlichen Machtvollkommenheit der Kirche und ihres Oberhauptes zu sein. Den Sturz der Kirche hoffte man daher am sichersten herbeizuführen, indem man ihr die weltliche Machtstellung entzog. Daher die Säkularkonstitution des Clerus in Frankreich, die Säkularisationen in Deutschland und deren Abschluß durch die Occupation der ewigen Stadt 1870. Der Papst ist in dieser Periode nicht mehr ein Souverain, als was er noch in der vorigen Phase des Kampfes anerkannt worden; er wird ein Gefangener in Savona, in Fontainebleau, im Vatikan. Nur um jenen Theil der Welt hinzuhalten, welcher noch einige Anhänglichkeit an das Papstthum bewahrt hatte, richtete der Wärter des hohen Gefangenen eine papierene Schutzwehr auf, welche er jeden Augenblick niederlegen kann. „Garantiegesetz" wird sie genannt.

Dies ist das Zeitalter der Revolution, das Zeitalter der autonomen, von der göttlichen Offenbarung unabhängigen und ihr feindlich gesinnten Vernunft. Es ist die Zeit, in der wir leben.

So hat sich das Prinzip des Widerchristenthums mit logischer Consequenz immer weiter entwickelt.

Aber nun entsteht eine wichtige Frage. Hat diese Entwickelung ihr Ende erreicht? Hat der böse Same, der im 13. Jahrhundert zuerst ausgestreut wurde, seine, immerhin endliche und beschränkte Triebkraft nach allen Richtungen zur Entfaltung gebracht? Ist der Krater endlich ausgebrannt, der im Schoß Europas die Kirche seit 6 Jahrhunderten bedroht?

Nein!

Die von der Offenbarung losgelöste und ihr feindlich gesinnte Vernunft ist gegenwärtig das Prinzip der gesellschaftlichen Organisation. Sie kann es aber auf die Dauer nicht sein. Sie reicht dazu nicht aus. Die Geschichte des Heidenthums liefert dafür den schlagendsten Beweis.*) Auf die Herrschaft der „Vernunft", wie sie in der französischen Revolution proklamirt wurde, muß, wofern sich diese nicht der Offenbarung zuwendet, eine Herrschaft der tollsten Unvernunft und Tyrannei folgen.

Ferner: bisher hat sich gegen die Kirche das Königthum im Mittelalter, der geistliche Stand in der Reformation, die Bourgeoisie in der Revolution des vorigen Jahrhunderts erhoben: wird der vierte Stand im Kampfe gegen die Kirche wohl zurückbleiben, um die Herrschaft der Unvernunft einzuleiten? Wird Europa nach der aristokratischen, hierarchischen, bürgerlichen Revolution nicht auch noch eine soziale erleiden müssen? Nachdem man den einzelnen rechtmäßigen Papst angefeindet, nachdem man das Papstthum nach seiner geistlichen und endlich auch nach seiner weltlichen Seite als Souverain zu beseitigen gesucht: werden etwa nun die höllischen Mächte ruhen, da sie das gefürchtete Oberhaupt immer noch so mächtig wie zuvor erblicken? Werden sie nicht den letzten Schritt wagen und den Nachfolger Petri aus seinem Rom vertreiben oder in seinem jetzigen Gefängnisse zum Martyrer machen?

Die Logik der Thatsachen und die Fäulniß in den bestehenden Verhältnissen scheinen für den Eintritt einer sozialen Umwälzung zu sprechen, welche wohl viel umfassender und tiefgreifender wäre als alle früheren. Dann erst hätte sich das

*) Vgl. die herrlichen Ausführungen in der Einleitung und im ersten Vortrag der Apologie von P. Weiß. III. Bd.

kirchenfeindliche Prinzip ausgelebt und nach der ganzen ihm innewohnenden Triebkraft entfaltet.

Daß eine so weit- und tiefgehende Entwickelung des widerchristlichen Prinzips möglich, daß noch gewaltigere Katastrophen über die Kirche hereinbrechen werden als diejenigen sind, von denen die Geschichte berichtet, das wenigstens scheint göttlich verbürgt. Wie schwierig im Uebrigen, II. Thess, 2, 2 ff., zu erklären ist, so wird daselbst doch ohne Zweifel ein solcher Fortschritt in der Entwicklung der Lüge und des Bösen gelehrt. Ob aber Gott nicht noch im letzten Augenblick eingreift und dann den Menschen hilft, wann die Noth am größten ist? Welcher Sterbliche kann dieses wissen? „Heilbar hat ja der Herr die Völker des Erdkreises geschaffen" — durch die Gotteskraft seiner hl. Offenbarung hat er ihnen das Heilmittel bereitet.

Das wenigstens ist sicher: Kirche und Papstthum können nicht untergehen.

Einst strahlte die Kirche im goldurchwirktem Prachtgewande als glückliche Mutter inmitten der europäischen Völkerfamilien; wo der Schatten ihres Szepters hinfiel, da wuchsen mächtige Königreiche und Fürstenthümer hervor, und was der Saum ihres Kleides bedeckte, wurde fruchtbares Erdreich zum Nutzen und Segen der Menschheit. Seit den Tagen Friedrichs II. ist die Kirche ihres königlichen Schmuckes immer mehr beraubt worden. Heute ist sie beinahe ein armes Bettelweib, das von undankbaren, ruchlosen Söhnen von Land zu Land gehetzt wird. Und wer weiß, ob sie nicht noch blutige Schläge erdulden muß? Aber von ihrer reinen Stirn leuchtet noch immer ein göttlicher Lichtglanz, den wenigstens kann kein irdischer Machthaber, keine Gewalt der Hölle ihr rauben. Omnis gloria ejus filiae Regis ab intus: alle Herrlichkeit der Königstochter ist im Innern! Der äußere irdische Glanz an der Kirche verblaßte immer mehr; um so mehr trat dagegen ihre innere Kraft und Herrlichkeit zu Tage. Es hat kaum eine Zeit in der Kirche gegeben, wo die Zahl der Gläubigen so groß, wo das Gefühl der Einheit so mächtig, wo die Verehrung gegen das Oberhaupt so lebhaft, wo das christliche Leben so herrliche Früchte gezeitigt hätte wie gerade heute. Sollte darum der Kirche auch die vierte Phase des Kampfes nicht erspart bleiben, so darf sie, selbst menschlich gesprochen, demselben in Ruhe entgegensehen. Im Uebrigen aber ist sie sich stets bewußt geblieben, daß von ihr jene Worte gelten, welche den Ursprung, den Verlauf und das Ende jedes Kampfes gegen das Reich Gottes auf Erden bezeichnen; die göttlichen Worte: „Inimicitias ponam inter te et mulierem et semen tuum et semen illius; ipsa conteret caput tuum, et tu insidiaberis calcaneo ejus." (Gen. 3, 15.) Und jene andern gleichbedeutenden Worte des Herrn: Tu es Petrus et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam. Ecce Ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consumationem sæculi.

Die rationalistischen Bestrebungen auf dem Gebiete der katholischen Liturgie während der zweiten Hälfte des 18. und Anfangs des 19. Jahrhunderts.

Von P. Bl.

I. Der Rationalismus und sein Einfluß auf die Liturgie der katholischen Kirche, zunächst in Frankreich und Deutschland.

Wenn wir die Heiligkeit und Unversehrtheit unserer katholischen Kirche mit Allem, was ihren mystischen Leib bildet, uns vergegenwärtigen, so muß eine tiefe Ehrfurcht gegen Alles uns erfüllen, was zu diesem so erhabenen, göttlichen Organismus gehört. Diese unsere Ehrfurcht wird sich dann aber auch ganz vorzugsweise auf die Liturgie erstrecken und wir werden derselben schon deßhalb unsere ganz besondere Aufmerksamkeit schenken und Verehrung erweisen, weil sie dem kirchlichen Gottesdienste so nahe steht, denselben wie der Körper die Seele überall umgibt, ja mit ihm auf's Innigste verbunden, durch ihre Formen (durch ihre Worte und Zeichen) seine Mysterien in der erhabensten und wirksamsten Weise zum Ausdrucke bringt. Jedes Wort, jedes Zeichen ist da wichtig und hochbedeutsam, hat gleichsam seine eigene Geschichte, seine bedeutungsvolle Stelle nicht nur im Cultus, sondern wir möchten beinahe sagen, in der gesammten Heilsökonomie unserer Kirche. Wenn wir dieß erwägen, begreifen wir, wie eine hl. Theresia sich bereit erklären konnte, für jede, selbst die geringste kirchliche Ceremonie den Martyrtod zu erleiden. Würde es demnach nicht große Unkenntniß, oder wenigstens unentschuldbaren Leichtsinn verrathen, wenn ein Liturge glauben wollte, über diese oder jene ihm unwichtig scheinende gottesdienstliche Form oder Rubrik seiner Kirche so ohne Weiteres sich hinwegsetzen zu dürfen? Betrachten wir nun aber von diesem Standpunkte aus, durchdrungen von der Ueberzeugung der Wichtigkeit und Heiligkeit dieser Sache, das Thun und Treiben, das sich in den letzten Decennien des vergangenen und noch Anfangs unseres Jahrhunderts gar Viele selbst Derjenigen erlaubten, welche die berufensten Schützer und Träger der Liturgie hätten sein sollen und die das Mittleramt zwischen Gott und Menschen sogar in hervorragender Stellung zu versehen hatten, dann muß uns tiefe Wehmuth mit gerechter Entrüstung ergreifen. Müssen die Worte des Propheten: »Maledictus qui facit opus Domini fraudulenter« (Jerem. 48, 10) jedem Liturgen schon beim Lesen derselben mit Recht Furcht und Besorgniß einflößen, was muß dann erst für Diejenigen befürchtet werden, die selbst das »facere opus Domini fraudulenter«, oder auch nur »negligenter«, durch ihre willkürlichen Verordnungen und Abänderungen, entgegen den deutlich lautenden und allgemein geltenden Rubriken und Dekreten der unfehlbaren Kirche konstant fortsetzen? — Und Solches haben so manche Theologen, ja selbst kirchliche Vorsteher jener Zeit zu unternehmen gewagt!

Was allein zur Entschuldigung dieser Kirchendiener und Kirchenfürsten etwa gesagt werden könnte, ist, daß sie es selbst nicht besser verstunden, daß sie die Einsicht in ihre unkirchliche

und antiliturgische Handlungsweise nicht hatten und auch schon vermöge ihres Bildungsganges in jener Zeit nicht wohl haben konnten. Sie waren Alle eben „Kinder ihrer Zeit" und im Geiste des sogen. „großen (!) philosophischen Jahrhunderts" aufgewachsen und gebildet. Im Rückblicke auf dieses Jahrhundert hat selbst der sonst so milde und fromme Michael Sailer (in seiner Vorrede zur 3. Auflage der Pastoraltheologie, 1811) ausgerufen: „Wir sind herüber (nämlich aus dem Zeitalter der rationalistischen Aufklärung) und wohl uns, daß sich die ewige Wahrheit mit herübergerettet hat, ohne in den Fluthen der Tage untergegangen oder in den Ruinen der vorigen Gestaltungen begraben zu sein." — Dieses „Herübersein" hatte sich freilich dazumal noch ziemlich unvollkommen und noch lange nicht auf der ganzen Linie vollzogen.

Zur Charakterisirung jener reformsüchtigen Zeit, deren Quelle, wie wir sehen werden, vorzugsweise im rationalistischen Geiste zu suchen ist, können wir uns nicht versagen, hier auch noch die Worte anzuführen, mit denen Frz. Xav. Schmid, dieser „hochverdiente Begründer der katholischen Liturgik" (wie Dr. Val. Thalhofer selbst in seinem Handbuch der katholischen Liturgik, I. B., p, 27, ihn nennt), seine Liturgik (Vorrede zur 3. Auflage) einleitet: „Es glaubten vor wenigen Decennien gar Viele, der christliche Cultus sei ein abgetragenes Gewand, das je eher desto besser in einer Antiquitätenkammer hinterlegt werden dürfe. Schnitt, Farbe, Faltenwurf — nichts mehr gefiel. Hübsch ärmlich angethan, in der Hemdkrause moderner Floskeln und mit der Brille der Philosophie des Tages bewaffnet, sollte von nun an die Kirche unter den Sterblichen wandeln. Daß das alte Gewand nicht mehr ehrenwerth sei, galt als eine so allgemeine Sache, daß man es nicht einmal für nothwendig erachtete, dasselbe noch eines aufmerksamen Blickes zu würdigen."

„Eine neue Zeit ist gekommen. Gleichwie man sich immer mehr überzeugt, daß unsere Voreltern auch im bürgerlichen Leben Umsicht und Tiefe des Gemüthes beurkundeten, und die meisten ihrer Institutionen entschiedenen Vorzug von gar vielen unserer Tage haben, so scheinen auch diejenigen immer mehr zu werden, die sich durch die Erhabenheit unsers von grauer Vorzeit ererbten Cultus angezogen, erbaut und in ihrem Glauben gestärkt fühlen." So Frz. Xav. Schmid. Anno 1840. *) — Aber von da ab, wie viel brauchte es und wie lange dauerte es noch, bis diese Umkehr zum Bessern allgemeiner wurde, ja bis „diese Ueberzeugung" in dieser „neuen Zeit" sogar in den theologischen Hörsälen katholischer Universitätsprofessoren und selbst bei den höhern kirchlichen Kreisen überall zum Durchbruche gelangte? — Wie ist denn aber das so gekommen?

Daß eine solche, so eben geschilderte, ganz unkirchliche Geschmacksrichtung auf liturgischem Gebiete in jenem „aufgeklärten" Zeitalter so allgemein Platz greifen konnte, muß uns um so weniger überraschen, wenn wir bedenken, daß nicht wenige der katholischen Theologen in Oesterreich und durch ganz Deutschland hin bewußt und unverholen dem flachsten Rationalismus huldigten. (Vgl. Brück: „Die rationalistischen Bestrebungen im katholischen Deutschland u. s. w." § 2—4. Ferner dessen „Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert", besonders die Einleitung zum I. Band). Selbst die bessern und besten Professoren (wie ein Sailer, Stattler, Zimmer und Andere) wußten sich nicht ganz der Strömung des rationalistischen Zeitgeistes zu erwehren; waren ja doch selbst viele geistliche Fürsten dieser rationalistischen Richtung so zugethan, daß sie mit allen möglichen Mitteln derselben allgemeine Geltung zu verschaffen suchten. (Man denke nur an die s. g. Nationalsynoden der Gallikaner in Frankreich, an die Emser Punctationen, an die Beschlüsse der Synode zu Pistoja und an so manche oberhirtliche Erlasse sowohl französischer wie deutscher Prälaten und weltlicher Fürsten, die mehr oder weniger offen die rationalistischen Grundsätze damaliger Zeit verkündeten.) Was ist und will denn aber dieser Rationalismus? (Schluß von I. folgt.)

*) Seine Liturgik (in 3 Bänden) ist heute noch ein sehr lesenswerthes und brauchbares Werk, das sich durch zahlreiche Citate auszeichnet und (nach einer Bewerkung Thalhofers) Manches enthält, was man anderswo vergebens suchen würde.

Das liturgische Hochamt. Beleuchtung von §§ 25—35 der bischöflichen Agende über Kirchenmusik.

(Fortsetzung.)

3. Das Gloria. § 29.

Nachdem wir im Kyrie reumüthig um Erbarmen gefleht, drängt es uns, in vollem Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, Gott zu loben, ihm zu danken und ihn zu bitten. Der Engel Jubelworte, mit welchen das Gloria beginnt: Gloria in excelsis Deo, et in terra pax hominibus bonae voluntatis „Ehre sei Gott in der Höh', und auf Erden Friede den Menschen guten Willens" deuten es schon an, daß das Gloria ein Lob-, Dank- und Bittlied ist, das darauf abzielt, Gott die Ehre zu geben und des Heils der Erlösung theilhaftig zu werden.

Das „Ehre sei Gott in der Höhe" wird nur in kurzen Sätzen, welche der frohlockenden Seele entströmen, ausgeführt: Laudamus te „Wir loben dich" wegen deiner unendlichen Vollkommenheit, benedicimus te „wir preisen dich" mit den innigsten Gefühlen des Dankes als den Urquell aller Segnungen und Gnaden, adoramus te „wir beten dich an", unterwerfen uns dir als dem höchsten Wesen, dem Herrn Himmels und der Erde, glorificamus te, „wir verherrlichen dich", wollen alles dir zu lieb, dir zur Ehre thun. Auf diesen Lobpreis Gottes folgt das Dankgebet. Mit der Herrlichkeit Gottes, wie sie sich in der sichtbaren Schöpfung, in der Erlösung und in der Kirche uns gegenüber offenbart, sind für uns zahllose Wohlthaten und Gnaden verbunden, darum: Gratias agimus tibi propter magnam gloriam tuam „Wir sagen dir Dank wegen deiner großen Herrlichkeit."

Nun wird das „Auf Erden Frieden den Menschen" ausgeführt in dem Bittgebet: Domine Deus, rex coelestis, Deus pater omnipotens, Domine, fili unigenite, Jesu Christe; Domine Deus, agnus Dei, Filius Patris, qui tollis peccata mundi, miserere nobis; qui tollis peccata mundi, suscipe deprecationem nostram; qui sedes ad dextram Patris, miserere nobis. „Herr Gott, himmlischer König, Gott allmächtiger Vater, Herr Jesus Christus, eingeborner Sohn; Herr Gott, Lamm Gottes, Sohn des Vaters, der du hinwegnimmst die Sünden der Welt, erbarme dich unser; der du hinwegnimmst die Sünden der Welt, nimm auf unser Flehen; der du sitzest zur Rechten des Vaters, erbarme dich unser." Wir bitten in diesen an den Heiland gerichteten Worten um jenen Frieden, den einst die Engel verkündet haben, den er den Menschen gebracht, um die Aussöhnung, den Frieden mit Gott, um den Herzensfrieden durch Befreiung von aller Sündenlast, allen unordentlichen Neigungen, aller Anhänglichkeit an die Welt, um den Frieden hienieden, den ewigen Frieden einst in den himmlischen Wohnungen.

Den Schluß des Gloria bildet ein schwungvoller Triumphgesang auf den Erlöser und die allerheiligste Dreifaltigkeit: Quoniam tu solus sanctus, tu solus Dominus, tu solus altissimus, Jesu Christe, cum sancto Spiritu in gloria Dei Patris. Amen. „Denn du allein bist heilig, du allein der Herr, du allein der Höchste, Jesus Christus, mit dem heiligen Geiste in der Herrlichkeit des Vaters. Amen."

Auch im Gloria ist es wieder der gregorianische Choral, welcher sich durch Erhabenheit, edle Anlage, tiefe Empfindung und Wahrheit auszeichnet. Denken wir beispielsweise an die wahrhaft herrliche und sublime Melodie des Gloria der Missa in festis solemnibus. Die figuralen Gloria-Kompositionen dürfen nicht einen stürmenden, lärmenden, profan jubelnden oder gar niedrig „lustigen" Ausdruck haben; denn es geziemt sich, daß die christliche Freude eine gemäßigte und heilige sei. Wie im Kyrie die frohe Hoffnung und Zuversicht in hellen Tönen durchklingen darf, muß gegentheils die im Gloria geäußerte Freude durch das Gefühl der Niedrigkeit und des Schuldbewußtseins beschränkt sein.

§ 29 enthält die Verfügung, daß unmittelbar nach der Intonation durch den Priester der Chor mit et in terra pax fortzufahren habe. Oft wird vom Organisten zum Gloria eingespielt, manchmal sogar in weitläufiger Weise, und so die Einheit und Zusammengehörigkeit von Priester und Chor verunmöglicht. Ein Präludium ist gar nicht nöthig, die Angabe eines einzigen (piano-) Akkordes genügt. Dem Chore ist es (beim choralen Gloria) gestattet, einzelne Verse durch die Orgel mit Recitation zu ersetzen, mit Ausnahme derjenigen, mit welchen eine liturgische Aktion (inclinatio capitis) verbunden ist (adoramus te, gratias agimus, Jesu Christe, suscipe deprecationem nostram) und (füge ich bei) des Schlußverses (vom Quoniam an); doch empfiehlt es sich sehr, das Gloria ganz zu singen und zwar mit Abwechslung der Ober- (Sopran und Alt) und Unterstimmen (Tenor und Baß) und ihrer stellenweisen Vereinigung. (Vgl. obige Bemerkung zum Kyrie.)

Mit Recht sind solche Kompositionen als unzulässig zu erklären, welche die Intonationsworte des Priesters enthalten und in welchen diese nicht gut weggelassen werden können. Vgl. die Bestimmung in § 29: „Die vom Priester gesungenen Worte zu wiederholen, ist nicht gestattet." Viele Komponisten und Chordirektoren übersehen, daß der Wechselgesang zwischen Priester und Chor ein wesentliches Moment des feierlichen Gottesdienstes geworden ist, daß dasjenige, was der Priester anstimmt, der Chor fortzusetzen habe, daß das, was der Priester, und das, was der Chor singt, nicht zweierlei ist und nichts verschiedenes, sondern nur Eines und als Eines erscheinen müsse. Wird bei einer Stillmesse ein Gloria gesungen, so wäre es aber sehr unpassend, mit et in terra pax zu beginnen. In diesem Falle müssen die priesterlichen Intonationsworte in passender Weise gesungen oder recitiert werden. So auch beim Credo.

4. Das Graduale. § 30.

Graduale heißt Stufengesang. Früher wurde es nämlich auf der letzten Stufe des Ambo (Lesekanzel) von zwei Sängern gesungen, während der Chor von seinem Platze aus mit dem Gesange nachfolgte. Unter Graduale im weitern Sinne versteht man die Gesänge zwischen Epistel und Evangelium. Das Graduale (im engern Sinne) besteht meistens aus Psalmversen und drückt in der Regel die Gesinnungen, Gefühle und Entschlüsse aus, welche die vorausgegangene Epistel uns nahe gelegt hat. Auch steht es in Beziehung zur Festfeier, auf daß wir immer mehr vom Geiste der Tagesfeier durchdrungen werden. Der Tractus (von trahere = ziehen) ist ein langgezogener, ernster Bußgesang, als passender Ausdruck heiliger Trauer und Bußgesinnung. Die Sequenz ist ein die Feier des Tages betreffender Lobgesang oder Hymnus. Für das Hochamt sind seit der Revision des römischen Missale im 16. Jahrhundert noch fünf Sequenzen im Gebrauche: Victimae paschali (Ostern), Veni sancte Spiritus (Pfingsten), Lauda Sion (Fronleichnamsfest), Stabat Mater (Fest der sieben Schmerzen Mariä), Dies irae (Seelamt). Die Sequenzen gehören zum Schönsten, was die Liturgie an Poesie und Melodie enthält.

Das Graduale kann 1. ganz gesungen werden; die nöthigen Bemerkungen für den Chor finden sich im Vorwort zum Graduale; es kann aber auch 2. ganz oder theilweise recitiert werden. Da die Gradualien ihrer zahlreichen Neumen und ihres großen Tonumfanges wegen zu den schwierigsten gregorianischen Gesängen gehören, so werden wohl die allermeisten Chöre von der Erleichterung des Recitierens Gebrauch zu machen haben. Weil aber der Text ziemlich lange ist, so mag der Einförmigkeit wegen dasselbe nicht ganz recitiert werden. Die Gradualien vom Dreifaltigkeitssonntage bis Septuagesima z. B. könnten etwa so vorgetragen werden: Erster Theil (bis zu dem Alleluja) recitiert, die beiden Alleluja mit ganz einfacher melodischer Figur oder auch mehrstimmig, der folgende

Vers nach einem Psalmtone gesungen *), das letzte Alleluja wieder mit einer melodischen Figur. Ein Beispiel: Das Graduale der dritten Messe von Weihnachten könnte so vorgetragen werden: Viderunt gentes ..... recitiert auf Ton f, Alle- (Ton f) (lu- (e) ja (f), alle- (f) lu- (g) ja (f), Dies sanctificatus, ... nach dem sechsten Psalmton (Mittelkadenz bei Dominum), Alle- (f) lu- (b-g, Quart und Sekund von f) ja (f). **)

Auch der Tractus kann psalmartig vorgetragen werden; ist er lang, so wird es gut sein, ihn abwechselnd zu recitieren. Niemals aber sind die Sequenzen nach Psalmtönen zu singen. Sie mögen gesungen oder abwechselnd gesungen und recitiert oder ganz recitiert werden. ***)

Frei componierte Gradualien sind hinreichend vorhanden; z. B. die Gradualiensammlung von Witt (Partituren dazu als Beilagen zu den „Flieg. Bl." und der «Musica sacra», „Lauda Sion" von Nickel (Ver.-Kat. 676), „Liber Gradualium" von G. E. Stehle, meistens auch einstimmig mit Orgel ausführbar; nach dem in dieser Sammlung hinten befindlichen Schema kann man jedes beliebige Graduale singen (Ver.-Kat. 690).

(Fortsetzung folgt.)

*) Meinestheils nehme ich keinen Anstand, diesen Vers psalmartig singen zu lassen, da es in der Regel wirkliche Psalmverse sind als Ueberreste früher ganz gesungener Psalmen.

**) Leider ist es hier nicht möglich, das Gesagte durch eigentliche Notenbeispiele zu verdeutlichen.

***) Bei der Sequenz Dies irae im Seelamt dürfen einige Strophen übergangen werden. Bezüglich der übrigen Sequenzen liegen keine mildernden Entscheidungen vor, obschon man glauben sollte, daß jene Licenz auch auf die übrigen Sequenzen, wenigstens auf die sehr langen «Lauda Sion» und «Stabat Mater» angewendet werden dürfe, nach dem Grundsatz: ubi eadem ratio eadem et legis dispositio. So Mitterer. Anders aber lautet die früher mitgetheilte Antwort (Vgl. „Kirchen Ztg." 1882, Nr. 1), die hierüber der Hochwürdigste Bischof Leonhard vom Ritenpräfekt erhalten hat.

Kirchen-Chronik.

Zug. (Corr.) † **Jacob Fridlin, resign. Pfarrer.** In Ermatingen verschied unerwartet rasch unser Mitbürger, der Hochw. Herr Jacob Bl. Fridlin am 4. dieses Monats. Geboren den 3. Februar 1834 in Zug, machte der Verstorbene seine Studien in seiner Vaterstadt, dann in Luzern, Tübingen und St. Gallen. Im Jahre 1857 zum Priester geweiht, begann er seine öffentliche Thätigkeit als Professor der Grammatik am hiesigen Gymnasium, übernahm dann aber schon im folgenden Jahre eine Seelsorgspfründe. Seit 1860 leitete er die große und schwierige Pfarrei Cham als Seelsorger, bis ihn 10 Jahre später Kränklichkeit zur Resignation veranlaßte. Während dieser Zeit (1868) unternahm er auch eine Reise nach Rom, von der er stets theuere Erinnerungen bewahrte. Von 1870—71 waltete der Verstorbene mit Treue und Eifer an der Spitze des Priesterseminars in Solothurn, vertauschte dann aber diese Stelle mit der Pfarrei Tobel im Thurgau. Nach zehnjähriger Abwesenheit kehrte er wieder in die Heimat zurück, um seit 1881 die Stadtpfarrei zu verwalten. Der Verstorbene erfreute sich jedoch nicht lange ungetrübter Gesundheit. Ein schleichendes, hartnäckiges Uebel stellte sich ein und zehrte unverkennbar am Lebensmark des anscheinend noch rüstigen und blühenden Mannes. Als alle Heilmittel fruchtlos sich erwiesen und vollständige Ruhe noch allein etwelche Erleichterung zu bieten schien, trat Herr Fridlin von der Stadtpfarrpfründe Ende 1887 zurück. Er verweilte zunächst noch einige Monate in Zug, übernahm dann aber eine Ehrenkaplanei in der Gemeinde Ermatingen (Thurgau). Aber auch da, an den lieblichen Ufern des Bodensees, wollte keine rechte Besserung sich zeigen; die Schwäche machte beständige Fortschritte und in letzter Zeit konnte der Verstorbene, wie wir hören, das hl. Meßopfer nicht mehr feiern. Der Tod trat in Folge eines Schlaganfalles an Herrn Fridlin heran — unerwartet für die umstehenden Freunde und Verwandten, nicht unerwartet für ihn selber, wie wir hoffen.

Herr Fridlin war ein sehr gebildeter und gewissenhafter Priester, der hl. Kirche treu ergeben, in den Grundsätzen fest und entschieden, im Leben makellos und mild gegen den Mitmenschen: ein ganzer Christ und darum auch ein ganzer, edler Mensch. Was in seinen Kräften stand, das hat er stets mit Eifer und Umsicht gethan. Cham und Zug sahen ihn mehrere Jahre als ihren Pfarrer; beide Pfarreien wie auch die ehemaligen Amtsbrüder werden ihn ohne Zweifel noch lange in treuer Erinnerung bewahren.

Der Hingeschiedene möge ruhen in Gottes hl. Frieden!

— N. (Corresp.) In der Regel benützen die sog. liberalen Zeitungen jeden Anlaß, um gegen spezifisch katholische Kundgebungen ihren Unmuth auszulassen.

Anläßlich des Diebstahls im Benediktinerkloster zu Delle waren die „Basler Nachrichten" schnell bereit, in einem spöttelnden Artikel ihre tiefe Verwunderung auszusprechen, daß die armen Mönche, die so einfach und bescheiden leben, so große Geldsummen besitzen. Ob die betreffende Redaktion auch von der Richtigstellung von Abt und Konvent Notiz genommen hat, nämlich, daß das entwendete Geld nicht dem Kloster angehört habe, wohl aber noch eine große Masse von Schuldscheinen, ob, sage ich, die liberalen Zeitungen überhaupt ihre Leser nachträglich eines andern belehrt haben, weiß ich nicht, aber man hat nur zu oft schon beachtet, daß eine nachträgliche Berichtigung über den Thatbestand keine Beachtung gefunden hat.

Jüngst wurde in einem katholischen Blatte in wenigen Zeilen der Wunsch ausgesprochen, es möchte die Gabensammlung für die inländische Mission nicht zu lange verschoben werden, damit auch mit Schluß des Jahres die Rechnung abgeschlossen werden könne; früher habe nämlich schon im Herbst der Abschluß der Rechnung stattgefunden. Dieses war wohl ein Wunsch, den Niemand anstößig finden konnte.

Doch weit gefehlt, ein liberaler journalistischer Taschenspieler versteht es leicht, diese einfache Bemerkung zu seinen Zwecken auszunützen.

Die liberale „Schweizerische Volkszeitung" in Baden, welche unter dem katholischen Volke viel verbreitet ist, bringt in Nr. 4 wörtlich folgende, für das liebe Volk berechnete, anmuthige Abwehr: „Für die inländische Mission wird Jahr um Jahr viel Geld gesammelt; im Jahr 1891 aber scheint die Sammlung langsamer zu gehen als in frühern Jahren. Einer, der nicht zu wissen scheint, wie wohl die Bätzlein verdient werden müssen, ist unwillig über die Langsamkeit, mit welcher das Geld erhältlich ist. Bei dieser schmalen Zeit sollte man von der armen Wittwe nicht die letzte Hand voll Mehl, noch das wenige Oel im Kruge, noch den Pfenning verlangen."

Nicht ohne simulirtes Staunen ist hier auf das „viele Geld" hingewiesen; vom gemeinnützigen Zweck desselben wird kein Wort gesprochen, wohl aber von den „Bätzlein" des armen Volkes; und damit das Bedauern noch einen frommen Anstrich bekommt, wird die „Schrift" hereingezogen; nicht deßwegen, daß die, welche viel Geld haben, die inländische Mission reichlich unterstützen, mehr mit der offenbaren Tendenz, nichts zu leisten, da ja so „viel Geld" gesammelt wird.

Deutschland. Die confessionelle Schule. „Alle, die es mit der Erhaltung der Gesellschaft, des Thrones und des Staates wohlmeinen, haben das dringende Interesse, daß ein gebildetes Geschlecht heranwächst", sagte der Abg. Porsch in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 28. Januar. Die Parteien dagegen, welche sich offen auf den Boden des positiven Christenthums stellen, vertreten den Grundsatz, daß die rechte religiöse Erziehung nur auf der Grundlage eines bestimmten religiösen Bekenntnisses, der Confession, möglich sei; sie fordern deshalb nachdrücklich die confessionelle Erziehung und die confessionelle Volksschule. Auf diesen Standpunkt haben sich erfreulicher Weise mit voller Entschiedenheit sowohl der Minister-Präsident als der Cultusminister gestellt. Die Vertreter dieser Auffassung können sich auf eine Menge von Zeugen ersten Ranges berufen. Zwei derselben seien hier angeführt. Vor Jahren rief König Johann von Sachsen, einer der einsichtsvollsten und feinst gebildeten Fürsten unseres Jahrhunderts, in die Hitze des Simultanschulfiebers hinein. „Soll Religiösität wie bisher, ja mehr als bisher, die Seele der Erziehung und Bildung sein, so darf der Religions-Unterricht nicht wie ein Fach unter andern Fächern betrachtet werden, es muß vielmehr der religiöse Geist das ganze Wesen der Schule durchziehen. Daß hierbei aber die confessionelle Verschiedenheit zwischen den Zöglingen oder zwischen ihnen und dem Lehrer ein großes Hinderniß sei, liegt auf der Hand. So müssen die religiösen Uebungen am Anfang und am Schluß des Unterrichts in einer Simultanschule weggelassen oder aller confessionellen Färbung entkleidet werden. Wie leicht kann einerseits ein unvorsichtiger (fügen wir noch hinzu ein unduldsamer) Lehrer bei den übrigen Lehrgegenständen nachtheilige Aeußerungen in religiöser Hinsicht einstreuen; wie nachtheilig kann er schon durch unzweckmäßige Wahl von Lehrstücken einwirken! Simultanschulen führen daher entweder zu confessionellen Reibungen oder zu Indifferentismus. Hiermit verbinde ich den allein bei Confessionsschulen zu realisirenden Wunsch, daß der Geistlichkeit die Mitaufsicht über die öffentliche Schule erhalten werde." Dann der englische Premierminister Salisbury. Die Absicht der englischen Regierung, die Unentgeltlichkeit des Volksschul-Unterrichts einzuführen, und zwar sowohl in den confessionellen Pfarrschulen wie in den religionslosen Staatsschulen, hatte vielfach die Befürchtung erweckt, eine solche Maßregel könne die confessionellen freien Schulen gefährden. Lord Salisbury versuchte nun in einer Rede, welche er vor zwei Jahren in Newport gehalten hat, diese Besorgnisse zu zerstreuen. Würde das neue System, sagte er damals, wirklich zur Zerstörung der confessionellen Schulen führen, so wäre dasselbe für das Volk kein Segen, sondern ein Fluch. „Ich verlange, daß Jedermann, welcher Kirche oder christlichen Sekte er angehören mag, in den Stand gesetzt sei, seine Kinder in seiner eigenen Religion erziehen zu lassen, anstatt daß man sie in geistlosen, verwässerten, mechanischen, angeblichen Religions-Unterricht nöthigt, der in den Boardschulen im Schwunge ist. Es liegt in der Natur des Religions-Unterrichts, daß der Lehrer glaube, was er lehrt, und daß er den Schülern die ganze Botschaft der Glaubenswahrheit überliefere, wie er selber sie empfangen hat. Fehlt dem Schüler die Ueberzeugung, daß der Lehrer gegen ihn aufrichtig ist, dann wird der Religions-Unterricht zum Possenspiel und zu einer Täuschung. Wir haben in den jüngsten Tagen viel von Verbrechen, Sünden und Elend gehört, und es gibt Leute, welche der Gesetzgebung zumuthen, ein sicheres Heilmittel für diese Uebel zu schaffen. Es gibt nur ein sicheres Heilmittel: die Erziehung der Kinder im christlichen Glauben. Darum empfehle ich Ihnen als das theuerste Besitzthum freier Bürger allen Ernstes das Recht zu vertheidigen, daß unsern und allen unserer Gesinnungsgenossen Kindern die volle Wahrheit des Christenthums, wie wir sie glauben, gelehrt werde, und daß keiner Theorie, welche die Staatseinmischung predigt oder die Schule verweltlichen will, gestattet werde, dieses höchste Vorrecht, das Christen besitzen können, zu beeinträchtigen oder zu vereiteln."

Literarisches.

Druck und Verlag von Benziger u. Co. in Einsiedeln:

1. **Familienbibliothek.** Ausgewählte Erzählungen und Schilderungen. V. Serie. Bd. 11 bis 15 (per Band c. 100 S.). Geb. à 75 Cts.

2. **Familienfreund.** Unterhaltungs-Bibliothek in Romanen und Erzählungen für Jung und Alt. Bd. 46 bis 50 (46. Bd. 155 S. 47. Bd. 192 S. 48. Bd. 416 S. 49. Bd. 130 S. 50. Bd. 213 S.). Geb. in Leinwand mit vergoldetem Leinwandrücken und illustrirten Decken à Fr. 1. 50. Die durchwegs in christlichem Geiste gehaltenen Erzählungen sowohl der „Familienbibliothek", als des „Familienfreund" bieten eine ansprechende und beleh-

rende Lektüre für die Familie. Die hübsch ausgestatteten Bücher eignen sich für Jugendbibliotheken und für Pfarrbibliotheken zum Ausleihen an die Familien.

3. **Vie de la Sainte Vierge,** racontrée aux enfants. Par l'abbé P. Chancerelle. Avec 4 chromolithographies et 42 illustrations. Approuvé par Monseigneur l'évêque de Coire. 1890. VI u. 188 S. Geb. Fr. 1. 60. Ein das kindliche Gemüth sehr ansprechendes Leben Mariä. Ausstattung und Bilder sehr schön.

4. **Andachtsbüchlein,** enthaltend die nothwendigsten christlichen Lehren, Gebetsandachten und Kirchenlieder für katholische Kinder. Von P. Furrer, Religionslehrer in Luzern. Mit Approbation des Hochwst. Bischofs von Basel und Lugano. 1892. 320 S. Dieses „Andachtsbüchlein" ist in seiner ganzen Anlage für die Jugend berechnet, in Bezug auf die Auswahl der Andachten, sowie in der Form der Gebete und kurzen Unterrichte dem Verständniß und den Bedürfnissen der Jugend sorgfältig angepaßt. Durch die Aufnahme von 50 Liedern aus dem „Psälterlein" hat der Autor sein Büchlein in hohem Grade geeignet gemacht, zur Einführung des von den Hochwst. schweizerischen Bischöfen gewünschten Volksgesanges mitzuwirken. Preis: Geb. in Carton 60 Cts., in engl. Leinwand 90 Cts., in fein Lederband Fr. 1. 45.

* * *

Geschichte der **alten Pfarrei Hochdorf** des Johanniter-Ordenshauses Honrein wie der Töchterpfarreien: Honrein, Wangen, Ballwil und Rein und der Filialkapellen innerhalb der alten Pfarreigrenzen und Geschichtliche Mittheilungen über die alten bürgerlichen Verhältnisse. Mit zwei Illustrationen. Von Melchior Estermann, Leutpriester in Neudorf. Luzern. Buchdruckerei von Gebrüder Räber. 1891. IV u. 368 S. Der durch seine anderweitigen geschichtlichen Arbeiten (Die Pfarrgeschichte von Neudorf. Die Stiftsschule von Bero-Münster. Die Pfarrgeschichte von Rickenbach. Die Geschichte der alten Pfarrei Pfäffikon u. s. w.) rühmlichst bekannte Leutpriester von Neudorf, Hochw. Hr. Melchior Estermann, bietet uns im vorliegenden Werke einen neuen werthvollen Beitrag zur Geschichte des Hochdorfer-Hitzkircher-Thals oder Seethales. Das Buch zerfällt inhaltlich in zwei Hauptabschnitte: Kirchliche Verhältnisse und geschichtliche Mittheilungen über die bürgerlichen Verhältnisse. Im I. Theile wird dargestellt: 1. Die Geschichte der Mutterpfarrei Hochdorf. 2. Das Johanniter-Ordenshaus Honrein; die Pfarreien Honrein-Wangen; Geschichte der Pfarreien Ballwil und Rein. Der II. Theil gibt zunächst einen kurzen Ueberblick über die bürgerlichen Geschicke der Bewohner des alten Hochdorf; es werden dann die Rechts- und bürgerlichen Verhältnisse von Hochdorf und der übrigen Pfarreien dargestellt. Mit größtem Fleiße hat der Hr. Verfasser das umfangreiche geschichtliche Material zusammengetragen. Das Werk hat nicht nur großes Interesse für den betreffenden luzernischen Kantonstheil, sondern es ist auch ein Beitrag zur schweizerischen Kirchen- und Culturgeschichte.

☞ Wir machen unsere Leser auf den der heutigen Nummer beigelegten Prospekt aufmerksam, welcher mehrere besonders für die hl. Fastenzeit dienliche Werke aus dem Kösel'schen Verlag in Kempten anzeigt.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für die Sklaven-Mission:

Von Großdietwil 30 Fr., Ueßlingen 18, Uffhusen 37, Leuggern 22. 45, Schupfart 24. 50, Welfensberg 7, Villmergen 100, Zell 15, Oensingen 7, Unter-Endingen 40.

2. Für Peterspfennig:

Von Altishofen Fr. 25, Großdietwil 35, Hergiswil 15 Luthern 22, Reiden 25, Richenthal 35, Schötz 30, Uffikon 27. 30, Willisau 58, Zell 15, Villmergen 39.

3. Für die neue kathol. Kirche in Bern:

Von Villmergen 7 Fr., Solothurn J. K. 10.

Gilt für Quittung.

Solothurn, 11. Februar 1892.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1892

	Fr.	Ct.
Aus der Pfarrgemeinde Rickenbach (Luzern)		
1. Pfarrgemeinde	40	—
2. von Ungenannt	25	—
Aus der Stadtpfarrei Basel pro 1891 *)	862	—
„ „ Pfarrgemeinde Rieden, Kirchenopfer	19	—
„ „ Gemeinde Schüpfheim, Extra durch Hochw. Hrn. Pfarrer Seb. Waltert	100	—
Gabe von Hrn. Bezirksrichter Kloter in Lengnau	10	—
Vom Pius-Verein Wettingen	18	50
„ löbl. Frauenkloster im Bruch in Luzern	20	—
Aus der Pfarrei Sommeri:		
1. Pfarrei	53	—
2. von Wwe. A. A. Ruggle sel.	10	—
3. „ „ A. M. Heele sel.	20	—
Vom löbl. Kloster St. Scholastica in Rorschach	20	—
Aus der Pfarrei Quarten	35	—
„ „ „ Altishofen, Opfer	120	—
„ „ „ Obergösgen	11	75
Vom Pius-Verein Weggis	10	—
	1374	25

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

*) Die Gabe von Basel wurde, aus Versehen, nicht mehr in die letztjährige Rechnung aufgenommen.

Für jedes Kind,

das sich zur ersten heiligen Communion vorbereitet, ist unentbehrlich das goldene, in vielen tausend Exemplaren verbreitete Buch Pfarrer Beinrings:

Das gute Communionkind

in der Vorbereitung auf und in der Danksagung für die erste heilige Communion. — 8. Auflage. — Preis broch. Fr. 1. 35, hübsch geb. in Leinen Fr. 2. In Leder-Einbänden zu Fr. 3, Fr. 4, Fr. 4. 70 und Fr. 5. 35.

Communionkind, Auszug.

9. Auflage. — Preis broch. 70 Cts., geb Fr. 1.

Die Hochw. Geistlichkeit, Katecheten ꝛc. haben das Büchlein für den Communion-Unterricht als

geradezu unentbehrlich und mustergültig

bezeichnet. Ueberall, wo ein Kind zum ersten Male der heiligen Communion entgegensieht, sollte man schon jetzt obiges Büchlein anschaffen, um eine würdige Vorbereitung herbeizuführen. Das „Salzb. Kirchenblatt" schreibt: „Für die Kinder selbst muß das Büchlein, wenn sie es recht benützen, eine unberechenbar reiche Quelle des Segens werden; dasselbe in ihre Hände zu bringen, halte ich für ein höchst verdienstvolles Werk geistlicher Barmherzigkeit."

8² A. Laumann'sche Verlagshandlung in Dülmen i. W.

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postkistchen à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (4

C. Richter in Kreuzlingen, Ct. Thurgau, Apotheke und Droguerie.

Wer

an eine arme Kirche einen alten, aber noch brauchbaren

Taufstein

ganz billig oder noch besser gratis beschaffen könnte, wird gebeten, bezügliche Mittheilungen baldigst zu richten an

Kuratkaplanei Reußbühl,
7² Kt. Luzern.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Eberhard, Dr. **M.,** (weil. Bischof von Trier). **Predigten und Betrachtungen über Sonn- und Festtagsevangelien.** Zweite, vermehrte Auflage des sechsten Bandes (Supplement) der „Kanzelvorträge". Herausgegeben von **Dr. Aeg. Ditscheid.** gr. 8°. (VIII u. 456 S.) Fr. 6.

Knecht, Dr. **Fr. J., Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte** mit einer Anweisung zur Ertheilung des biblischen Geschichtsunterrichtes und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus. Im Anschlusse an die von G. Mey neu bearbeitete Schuster'sche Biblische Geschichte für die katholischen Religionslehrer an Volksschulen herausgegeben. Mit zwei Kärtchen und einer Ansicht des Heiligen Landes. **Elfte, verbesserte und vermehrte Auflage.** Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, des hochw. Herrn Bischofs von Eichstätt und des hochw. bischöflichen Ordinariats von Mainz. gr 8°. (XIV u 796 S. u. 4 Lectionspläne.) Fr. 8. 65; geb. in Halbfranz Fr. 10. 70. Die 4 Lectionspläne werden auch besonders abgegeben zum Preise von 15 Cts.

Scherer, P. **A.** (Benediktiner von Fiecht), **Bibliothek für Prediger.** Herausgegeben im Verein mit mehreren Kapitularen desselben Stiftes. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der hochw. Ordinariate von Brixen, Budweis, München-Freising, St. Pölten und Salzburg.

VI. Band (37.—44. Lieferung): **Die Feste Mariä, Dritte Auflage,** durchgesehen und verbessert von **P. A. Witschwenter.** gr. 8°. (VIII u. 718 S.) Fr. 10; in elegantem und dauerhaftem Original-Einband: Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 12. 70. Einbanddecken apart Fr. 1. 90. Rücken allein (ohne Decke) Fr. 1. 35 10

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist erschienen und zu haben:

St. Ursen-Kalender

für das Jahr 1892.

Preis: 40 Cts.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Die Mädchen-Erziehung

nach dem Geiste der katholischen Kirche.

Ein theoretisch-praktisches Hilfsbuch

für Lehrerinnen und alle, welche die weibliche Erziehung beschäftigt bearbeitet im steten Hinblick auf die Stellung des Weibes in der Familie.

Von **Marg. E. Marchand,**
Lehrerin an der kathol. Mädchen-Oberklasse in Hermeskeil.
Mit kirchlicher Approbation.

gr. 8. (26½ Druckbogen.) Fr. 6. 30.

9 **Mainz,** 1892. **Franz Kirchheim.**

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1.50

☞ Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Druck und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union" in Solothurn.

(Hiezu eine Beilage.)